Elektrotechnik Daniel Ulfried Kaiser
Am Forstgarten 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel./WhatsApp 0664 7676873
elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at

# Photovoltaik und Speicher

Stand 27.11.2026

Bundesförderungen für Österreich und Landesförderungen für Kärnten, soweit sie elektrische Anlagen betreffen: Photovoltaik, Stromspeicher, Wärmepumpe und Ladestationen. Jede Zahl stammt von der verlinkten Amtsseite.

Förderungen ändern sich. Was hier steht, galt an dem genannten Stand. Ich prüfe kostenlos, ob die veröffentlichten Bedingungen auf Ihr Vorhaben passen. Das ist keine Förderzusage und keine Rechts- oder Steuerberatung. Den Antrag stellen Sie bei der Förderstelle.

## Bundesförderung Österreich

Beendet

### EAG-Investitionszuschuss für Photovoltaik und Stromspeicher

Der dritte Call 2026 ist beendet. Er endete am 22. Oktober 2026 um 23:59 Uhr. Es war der letzte Call in der bisherigen Systematik, Volumen laut BMWET insgesamt 38,5 Mio. Euro. Auf oesterreich.gv.at ist danach kein weiterer PV- und Speicher-Call für 2026 genannt.

Wer fördert
Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus über die EAG-Abwicklungsstelle. Seit 2024 läuft die Antragstellung über eag-abwicklungsstelle.at, nicht mehr direkt bei der OeMAG.

Wer ist berechtigt
Wer eine netzgekoppelte Photovoltaikanlage neu errichtet oder erweitert und dabei einen neuen Stromspeicher mit errichtet. Ein Speicher allein ist nicht förderbar. Eine Speichererweiterung ist nicht förderbar.

Voraussetzungen
– Zum Zeitpunkt der Ticketziehung müssen alle nötigen Anzeigen, Genehmigungen und Bewilligungen schon vorliegen. Wenn keine nötig sind, ist nichts vorzulegen.
– Zum Zeitpunkt der Ticketziehung braucht es zumindest ein Angebot des Netzbetreibers für einen Einspeisezählpunkt: E-Mail, Netzzugangsangebot oder Netzzugangsvertrag. Darin müssen die vollständige Zählpunktbezeichnung, Name und Adresse des Zählpunkteigentümers und der Anlagenstandort stehen.
– Der erste Antrag muss vor der Inbetriebnahme gestellt werden. Der Beginn der Arbeiten darf nicht vor dem 21. April 2022 liegen.
– Speicher: Das Ticket gibt es nur über den Antrag der Photovoltaikanlage, also Neuanlage oder Erweiterung. Nutzbare Kapazität mindestens 0,5 kWh je kWp der beantragten Engpassleistung. Gefördert werden höchstens 50 kWh. Der Speicher darf größer sein, anerkannt werden nur 50 kWh.
– Kategorie nach Modulspitzenleistung: A bis 10 kWp, B über 10 bis 20 kWp, C über 20 bis 100 kWp, D über 100 bis 1.000 kWp. Bei einer Erweiterung zählt die Leistung der Erweiterung.

Höhe
– Call 8. bis 22. Oktober 2026. Fördersätze laut oesterreich.gv.at: Kategorie A 150 Euro je kWp, B 140 Euro je kWp, C höchstens 130 Euro je kWp, D höchstens 120 Euro je kWp, Speicher 150 Euro je kWh. Die Tabelle auf oesterreich.gv.at nennt für diesen Call noch je Kategorie 2 Mio. Euro.
– Das BMWET hat am 7. Oktober 2026 mitgeteilt, das Volumen dieses dritten und letzten EAG-Fördercalls im Jahr 2026 sei von 8 Mio. Euro auf insgesamt 38,5 Mio. Euro angehoben worden. Es ist der letzte Call in der bisherigen Systematik. Die zusätzlichen Mittel sind Restmittel aus früheren Calls, kein neues Budget. Dieselbe Anhebung nennt die Pressemeldung vom 8. Oktober 2026.
– Der Call vom 8. bis 22.10.2026 war mit 41.322 Anträgen und rund 192 Mio. € beantragter Förderung bei 38,5 Mio. € verfügbaren Mitteln stark überzeichnet (BMWET, 24.10.2026). Laut BMWET vom 11.11.2026 hat die EAG-Abwicklungsstelle 7.007 Förderzusagen erteilt. In Kategorie A (bis 10 kWp) reichten die Mittel nur für Anträge aus den ersten 29 Sekunden nach Öffnung, in Kategorie B (über 10 bis 20 kWp) aus den ersten 18

Sekunden. In Kategorie C wurden Projekte bis 97 Euro je kWp Förderbedarf berücksichtigt, in Kategorie D bis 94 Euro je kWp.
– Ausblick 2027, Entwurf, noch nicht beschlossen: Das BMWET hat am 6. Oktober 2026 angekündigt, die klassische PV-Investitionsförderung durch eine Speicherförderung zu ersetzen. Seit 18./19. November 2026 liegt dazu der Gesetzentwurf vor (Antrag 1195/A, Ministerialentwurf 165/ME, Begutachtung bis 27. November 2026). Danach gibt es einen Zuschuss für die PV-Anlage selbst nur noch bei multifunktionalen Anlagen. Stromspeicher an neuen und bestehenden PV-Anlagen sollen jährlich mit mindestens 52 Mio. Euro gefördert werden, mit höchstens 10 Prozent der Investitionskosten, höchstens 15 kWh gefördert bei Verbrauchern, mindestens 1,5 kWh Speicher je kWp, Energiemanagementsystem und bei gemeinsamer Neuerrichtung einem Wechselrichter aus europäischer Wertschöpfung. Die Fördersätze in Euro je kWh legt erst eine Verordnung fest. Für die Novelle braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Details im Abschnitt EAG-Novelle 2027.
– Dieselben Sätze nennt die Abwicklungsstelle für 2026. Zusätzlich: je Photovoltaik und Speicher höchstens 30 Prozent der förderfähigen Investitionskosten.
– Die beiden früheren Calls 2026 hatten dieselben Sätze und höhere Budgets: 23. April bis 11. Mai je 5 Mio. Euro in A und B sowie 15 Mio. Euro in C und D; 16. bis 30. Juni je 2 Mio. Euro in A und B sowie 4 Mio. Euro in C und D.
– Reihung, für diesen Call abgeschlossen: A und B nach dem Zeitpunkt der Ticketziehung. C und D zuerst nach dem selbst genannten Förderbedarf in Euro je kWp, bei gleichem Gebot nach dem früheren Ticket. Das Ergebnis steht oben: 7.007 Förderzusagen, in A die ersten 29 Sekunden, in B die ersten 18 Sekunden, in C bis 97 Euro je kWp und in D bis 94 Euro je kWp.
– Die Beispielrechnung auf der OeMAG-Seite ist ausdrücklich die Verordnung für 2023. Diese Beispielzahlen sind nicht der Satz für 2026.

Fristen

– Der dritte Call 2026 lief vom 8. Oktober 2026, 17:00 Uhr, bis 22. Oktober 2026, 23:59 Uhr. Dieser Call ist beendet.
– Pro Jahr gibt es mehrere Calls, jeweils etwa zwei Wochen. Auf oesterreich.gv.at ist nach dem 22. Oktober 2026 kein weiterer PV- und Speicher-Call für 2026 angeführt. Das BMWET nennt diesen Call den letzten in der bisherigen Systematik.
– Ausblick 2027, Entwurf, noch nicht beschlossen: keine Calls mehr. Den Antrag für die Speicherförderung soll man das ganze Jahr stellen können, innerhalb von zwölf Monaten nach Inbetriebnahme des Speichers. Gereiht wird nach Einlangen, ohne Rechtsanspruch. Für Speicher mit Inbetriebnahme ab 1. November 2026 soll der Antrag innerhalb von drei Monaten nach der Verordnung für 2027 möglich sein. Beträge stehen noch nicht fest.
– Nach dem Fördervertrag: Inbetriebnahme binnen 6 Monaten bei Anlagen bis 100 kWp, binnen 12 Monaten darüber. Eine Verlängerung ist nur mit Bestätigung des Lieferanten wegen Lieferschwierigkeiten möglich, die der Förderwerber nicht beeinflussen kann.
– Endabrechnung spätestens sechs Monate nach Ende der Inbetriebnahmefrist. Diese Frist kann einmal um bis zu sechs Monate verlängert werden.

Ablauf der Einreichung

1. Projekterfassung kann schon vor dem Call beginnen. Im offenen Call wird das Ticket gezogen und der Antrag fertiggestellt.
2. Nach positiver Prüfung stellt die OeMAG den Fördervertrag zum Download bereit. Unterschreiben und Zurückschicken ist laut OeMAG nicht nötig.
3. Endabrechnung online: Rechnungen und Zahlungsbelege, keine Barzahlung, Fotos aller Module, Prüfprotokoll eines zertifizierten Unternehmens. Liegen PV und Speicher im selben Antrag, werden beide Abrechnungen gemeinsam geprüft.
4. Auszahlung erst, wenn die Anlage in der Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control registriert ist. Die Registrierung macht in der Praxis der Stromabnehmer, nicht der Betreiber einzeln.

Typische Fehler

– Ticket ohne gültigen Einspeisezählpunkt oder ohne die schon nötigen Genehmigungen.

– Speicher ohne Photovoltaik-Antrag, oder nur eine Speichererweiterung.
– Erster Antrag erst nach der Inbetriebnahme.
– Arbeiten, die vor dem 21. April 2022 begonnen haben.
– Barzahlung in der Endabrechnung.
– Die Beispielsätze von 2023 als aktuellen Fördersatz verwenden.
– Die Speicherförderung 2027 aus dem Entwurf der EAG-Novelle als beschlossen behandeln oder mit einem Euro-Betrag rechnen. Beschlossen ist nichts, die Sätze kommen erst per Verordnung, höchstens 10 Prozent der Kosten.

Was ich dabei übernehme

Den Förderantrag stellen Sie selbst. Ich plane den elektrischen Teil, hole die Netzunterlagen ein und erstelle das Prüfprotokoll. Die Abwicklungsstelle verlangt ein Protokoll eines zertifizierten Unternehmens. Ich messe nach OVE E 8101:2025-10-01 und bei Photovoltaik zusätzlich nach OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01.

Förderstelle

Zum EAG-Portal

https://einreichen.eag-abwicklungsstelle.at/eag/

Ticket und Antrag stellt die antragstellende Person im EAG-Portal. Der dritte Call 2026 endete am 22. Oktober 2026.

Benötigte Unterlagen

Leitfaden Ticketziehung 2026 (PDF der EAG-Abwicklungsstelle)

https://www.eag-abwicklungsstelle.at/_nuxt/files/12bb129b-1ffa-498d-8175-a0a9ad5feb72

Leitfaden Projekterstellung 2026 (PDF der EAG-Abwicklungsstelle)

https://www.eag-abwicklungsstelle.at/_nuxt/files/055533b5-0763-4f8b-abd5-835157e1ebfa

FAQ Investitionszuschuss Photovoltaik 2026 (PDF der EAG-Abwicklungsstelle)

https://www.eag-abwicklungsstelle.at/_nuxt/files/b4704ba3-3b5e-41b0-8d3d-e5c10f23c5f0

Leitfaden Endabrechnung ab Antragsjahr 2024 (PDF der EAG-Abwicklungsstelle)

https://www.eag-abwicklungsstelle.at/_nuxt/files/53a901be-c16c-488d-a98f-532bd246dac9

Checkliste zum Ausfüllen

https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/pv-bund

Stand 27.11.2026

oesterreich.gv.at, Fördercalls 2026

https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/umwelt_und_klima/energie_und_ressourcen_sparen/1/Seite.2430320

BMWET, 7. Oktober 2026, letzter EAG-PV-Fördercall, 38,5 Mio. Euro

https://www.bmwet.gv.at/Presse/AktuellePressemeldungen/letzter-eag-pv-foerdercall.html

BMWET, 8. Oktober 2026, Anhebung von 8 auf 38,5 Mio. Euro

https://www.bmwet.gv.at/Presse/AktuellePressemeldungen/pv-f%C3%B6rdercall-schnell.html

BMWET, 24. Oktober 2026, Callergebnis dritter PV-Fördercall (OTS)

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20261024_OTS0001/

BMWET, 11. November 2026, 7.007 Förderzusagen beim letzten PV-Call (OTS)

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20261111_OTS0081/zehetner-7007-foerderzusagen-beim-letzten-pv-call-neugestaltung-der-eag-foerderung-in-vorbereitung

ORF, 24. Oktober 2026, letzter PV-Fördercall

https://orf.at/stories/3446040/

BMWET, 6. Oktober 2026, angekündigte Systemförderung ab 2027, noch kein Gesetz

https://www.bmwet.gv.at/Presse/AktuellePressemeldungen/pv-foerderung-wird-systemfoerderung.html

Parlament, 18. November 2026, Antrag 1195/A (EAG-Novelle), im Wirtschaftsausschuss am 26.11.2026 angenommen, im Nationalrat nicht beschlossen

https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/A/1195

Parlamentskorrespondenz Nr. 1158 vom 26.11.2026

https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2026/pk1158

Parlament, 19. November 2026, Ministerialentwurf 165/ME (EAG-Novelle), Begutachtung bis 27.11.2026

https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/ME/165

EAG-Abwicklungsstelle, 3. Fördercall 2026

https://www.eag-abwicklungsstelle.at/termin/3-foerdercall-2026-fuer-photovoltaik-und-speicher-kat-a-d/

EAG-Abwicklungsstelle, Investitionszuschuss Photovoltaik und Speicher

https://www.eag-abwicklungsstelle.at/wissen/investitionszuschuss-photovoltaik-und-speicher/

OeMAG, Photovoltaik ab 2024

https://www.oem-ag.at/foerderung/photovoltaik

Beendet

## Nullsteuersatz auf Photovoltaikmodule

Für neue Lieferungen und Installationen 2026 gilt der Nullsteuersatz nicht mehr.

### Wer fördert

Das war keine Förderung, sondern ein befristeter Umsatzsteuersatz des Bundes nach § 28 Abs. 62 und 63 UStG. Quelle ist das Bundesministerium für Finanzen. Letzte Angabe auf der Seite: Änderungen durch das Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025, BGBl. I Nr. 7/2025.

### Wer ist berechtigt

Ursprünglich Betreiber von Anlagen mit insgesamt höchstens 35 kWp auf oder in der Nähe bestimmter Gebäude, wenn bis 31. Dezember 2023 kein EAG-Investitionszuschuss für diese Anlage beantragt war.

### Voraussetzungen

– Grundsätzliches Ende: 31. März 2025.
– Übergang: Der Nullsteuersatz galt bis 31. Dezember 2025 nur noch, wenn der Vertrag vor dem 7. März 2025 geschlossen wurde.
– Bei Kauf mit Installation zählte grundsätzlich die vollständige Installation, also die Abnahme, nicht Vertrags- oder Rechnungsdatum. Die Ausnahme steht im BSMG 2025.
– Ein Speicher allein fiel nicht unter den Nullsteuersatz. Das BMF-Beispiel nennt eine Speicherlieferung, die nicht dem Nullsteuersatz unterliegt.

### Höhe

– Es gab keinen Zuschussbetrag, sondern 0 Prozent Umsatzsteuer auf die begünstigte Lieferung oder Installation.
– Das BMF nennt in einem Beispiel nach dem Ende den Normalsteuersatz von 20 Prozent für eine Installation, deren Vertrag nach dem 6. März 2025 geschlossen wurde und die im Mai 2025 erfolgte.
– Elektrotechnik Kaiser ist Kleinunternehmer. Auf meinen eigenen Rechnungen steht keine Umsatzsteuer. Das ist eine andere Regel als der beendete Nullsteuersatz und sagt nichts über Rechnungen anderer Lieferanten.

### Fristen

– Neuer Vertrag und neue Installation im Jahr 2026: der Nullsteuersatz gilt nicht.

### Ablauf der Einreichung

1. Eine neue Antragstellung für den Nullsteuersatz gibt es nicht. Ob ein Altvertrag aus der Übergangsregel noch fällt, klärt das Finanzamt anhand des Vertragsdatums. Das prüfe ich nicht als Steuerberater.

### Typische Fehler

– Den Nullsteuersatz für eine 2026 neu beauftragte Anlage erwarten.
– Einen Speicher mit dem Nullsteuersatz gleichsetzen.
– Meine Kleinunternehmer-Rechnung mit dem Nullsteuersatz auf Module verwechseln.

### Was ich dabei übernehme

Ich sage Ihnen, dass der Nullsteuersatz für neue Aufträge 2026 nicht mehr gilt. Eine steuerliche Zusage gebe ich nicht. Planung, Anmeldung und Prüfung der Anlage mache ich unabhängig davon.

### Förderstelle

Zur Seite des BMF

https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/fuer-unternehmen/umsatzsteuer/informationen/steuersatz-fuer-photovoltaikmodule.html

Eine neue Antragstellung für den Nullsteuersatz gibt es nicht. Für neue Lieferungen und Installationen 2026 gilt er nicht mehr.

Benötigte Unterlagen

Das Antragsformular finden Sie auf der Seite der Förderstelle.

Checkliste zum Ausfüllen

https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/ust

Stand 27.11.2026

BMF, Steuersatz für Photovoltaikmodule

https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/fuer-unternehmen/umsatzsteuer/informationen/steuersatz-fuer-photovoltaikmodule.html

oesterreich.gv.at, Hinweis zum Ende 31. März 2025

https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/umwelt_und_klima/energie_und_ressourcen_sparen/1/Seite.2430320

# Landesförderung Kärnten

Offen

## Photovoltaik Wohnbau, Land Kärnten

Fördercall laut Formularseite WT-L46: 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026.

Wer fördert

Land Kärnten, Abteilung 7, Wirtschaftsstandort, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt, Telefon 050 536-17372, abt7.post@ktn.gv.at.

Wer ist berechtigt

Neuerrichtung oder Erweiterung von Photovoltaik und Stromspeichern an Wohnbauten in Kärnten. Ausgenommen sind nicht ständig genutzte Wohnobjekte, zum Beispiel Zweitwohnsitz, Ferienhaus oder Almhütte. Die Richtlinie BW515 setzt ständig mit Hauptwohnsitz gleich.

Voraussetzungen

– Richtlinie BW515 und Infoblatt BW518, gültig 1. Jänner bis 31. Dezember 2026. Onlineformular BW438. Weitere Downloads auf der Formularseite: Abnahmeprotokoll BW431, Eigentümerzustimmung BW467.
– Errichtet nach dem 1. Jänner 2026. Maßgeblich ist das Rechnungsdatum der Schlussrechnung der Hauptanlagenteile, etwa Module, Speicher oder Wechselrichter.
– Neuinstallation oder Erweiterung: mindestens 5 kWp und gleichzeitig ein neuer Speicher mit mindestens 5 kWh. Eine Abweichung von maximal 15 Prozent zur Mindestgröße kann in technisch begründeten Ausnahmefällen toleriert werden.
– Nachrüstung eines Speichers von mindestens 5 kWh an einer bestehenden Anlage ist ein eigener Fall. Eine reine Speichererweiterung und ein Speicher ohne Photovoltaik sind nicht förderfähig. Bleispeicher sind ausgenommen.
– Einreichung nur im offenen Call. Die Formularseite und das Infoblatt BW518 nennen 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026. Die Landesmitteilung kündigt einen ersten Call ab 15. April an. Für die Einreichung gilt die Formularseite.
– Antrag nach Fertigstellung. Nicht förderfähig sind Inselanlagen, Volleinspeisung, gebrauchte Module und bauliche Maßnahmen. Die Abnahme macht ein befugtes Unternehmen.

Höhe

– Ein- oder Zweifamilienwohnobjekt: 3.000 Euro für neue oder erweiterte Photovoltaik mit gleichzeitig neuem Speicher, inklusive der Speicherförderung. Nachrüstung nur des Speichers: 1.000 Euro. Das steht in der Richtlinie BW515 und im Infoblatt BW518.
– Erweiterung einer bestehenden Anlage um mindestens 5 kWp plus neuer Speicher mit mindestens 5 kWh: ebenfalls 3.000 Euro. Das nennt das Infoblatt BW518 ausdrücklich.

– Mehrgeschossiger Wohnbau: 1.500 Euro je zusätzlicher Wohneinheit für Photovoltaik samt Speicher, 500 Euro je zusätzlicher Wohneinheit für die reine Speichernachrüstung.
– Deckel: maximal 50 Prozent der förderbaren Investitionskosten. Landesförderungen der letzten 10 Jahre für diesen Fördergegenstand werden eingerechnet. Die Landesmitteilung sagt, die Anrechnung der Bundesförderung entfalle. Dieser Satz steht in der gelesenen Richtlinie BW515 nicht. Es bleiben zwei Anträge.

Fristen

– Einreichfenster auf WT-L46: 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026. Richtlinie gültig 1. Jänner bis 31. Dezember 2026.
– 3.000 Euro für Neuinstallation oder Erweiterung ab 5 kWp mit neuem Speicher ab 5 kWh, 1.000 Euro für die reine Speichernachrüstung ab 5 kWh. Mehrgeschossig 1.500 Euro je zusätzlicher Wohneinheit für Photovoltaik samt Speicher, 500 Euro je zusätzlicher Wohneinheit für den Speicher allein. Höchstens 50 Prozent der förderbaren Kosten. 15 Prozent Toleranz nur in technisch begründeten Ausnahmefällen.

Ablauf der Einreichung

1. Antrag online. Das Abnahmeprotokoll BW431 ist ein Landesformular.
2. Bundes-EAG und Landesantrag sind zwei getrennte Einreichungen. Die Mitteilung sagt, die Anrechnung der Bundesförderung entfalle. Die Richtlinie BW515 rechnet die Landesförderungen der letzten 10 Jahre ein und deckelt mit 50 Prozent. Eine Ausnahme für die Bundesförderung steht dort nicht.

Typische Fehler

– Zweitwohnsitz, Ferienhaus oder Almhütte einreichen.
– Photovoltaik ohne neuen Speicher einreichen, oder nur eine Speichererweiterung.
– Die 3.000 Euro über 50 Prozent der förderbaren Kosten oder zusätzlich zu einer Landesförderung der letzten 10 Jahre erwarten.
– Das Landesprotokoll BW431 mit dem bundesweiten Prüfprotokoll verwechseln.

Was ich dabei übernehme

Planung, Anmeldung beim Netzbetreiber und Prüfung nach OVE E 8101:2025-10-01 und OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01 übernehme ich. Die Messwerte für das Abnahmeprotokoll BW431 kann ich eintragen. Das Landesformular ersetze ich damit nicht automatisch, und das Landesformular ersetzt mein Prüfprotokoll nicht. Den Förderantrag stellen Sie selbst.

Förderstelle

Zum Online-Antrag BW438

https://portal.ktn.gv.at/Forms/AFS/BW438

Das Formular heißt wie auf WT-L46: Förderantrag PV-Anlagen, Stromspeicher für PV-Anlagen. Call laut Formularseite: 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026.

Formularseite Wohnbau WT-L46

https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L46

Benötigte Unterlagen

Infoblatt zur Förderung 2026, BW518 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW518

Richtlinie Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage Wohnbau 2026, BW515 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW515

Abnahmeprotokoll PV-Anlage und Stromspeicher, BW431 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW431

Vorlage Eigentümerzustimmungserklärung, BW467 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW467

Checkliste zum Ausfüllen

https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/pv-kaernten

Stand 27.11.2026

Land Kärnten, PV-Förderung Wohnbau WT-L46

https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L46

Richtlinie Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage Wohnbau 2026, BW515 (PDF)
https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW515
Infoblatt Photovoltaik und Stromspeicher 2026, BW518 (PDF)
https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW518
Landesmitteilung, neue Förderrichtlinie Photovoltaik
https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=39085
Land Kärnten, Überblick Photovoltaik 2026
https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?detail=1292&subthema=120&thema=119

Offen

## Photovoltaik Betrieb, Land Kärnten

Fördercall laut WT-L48: 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026.

Wer fördert

Land Kärnten, Abteilung 7, gleiche Kontaktstelle wie beim Wohnbau.

Wer ist berechtigt

Die Richtlinie BW517 nennt Privatpersonen, Betriebe, Landwirte, Privatzimmervermieter, öffentliche Einrichtungen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen und gemeinnützige Vereine. Das Gebäude muss öffentlich, landwirtschaftlich, gewerblich, auch als Privatzimmervermietung, oder durch gemeinnützige Vereine genutzt werden. Ein reines Wohngebäude fällt unter die Wohnbau-Richtlinie BW515, nicht unter BW517.

Voraussetzungen

– Richtlinie BW517, gültig 1. Jänner bis 31. Dezember 2026. Neuerrichtung oder Erweiterung in Kärnten, errichtet nach dem 1. Jänner 2026. Maßgeblich ist das Rechnungsdatum der Schlussrechnung der Hauptanlagenteile.
– Die förderbare Leistung hängt am Jahresstromverbrauch am Standort. Bis 45.000 kWh: Verbrauch geteilt durch 3.000 ergibt die kWp. Darüber: 15 kWp plus (Verbrauch minus 45.000) geteilt durch 5.000. Die Beispiele im Richtlinientext sind 21.000 kWh zu höchstens 7 kWp und 70.000 kWh zu höchstens 20 kWp.
– Eigenverbrauchsoptimiert, mindestens 10 Jahre zweckentsprechend betrieben. Nicht förderfähig: EAG-Zuschuss der Kategorie D, Inselanlagen, erhöhter Einspeisetarif, Volleinspeisung, gebrauchte Module. Downloads: Antragsformular BW468, Abnahmeprotokoll BW431.
– Andere Förderungen von Land, Bund oder EU für denselben Gegenstand werden in die Förderintensität eingerechnet, auch Steuervorteile. Ausgenommen sind Zweckzuschüsse nach dem Kommunalinvestitionsgesetz.

Höhe

– 200 Euro je kWp, höchstens 500.000 Euro je Standort, unter Einbeziehung der Landesförderungen der letzten 10 Jahre für diesen Fördergegenstand.
– Obergrenze 45 Prozent der förderbaren Investitionskosten, inklusive Landes-, Bundes- und EU-Förderungen. Bei vorsteuerabzugsberechtigten Förderungswerbern und bei Vermietung zählen nur die Nettokosten.
– Speicher: 275 Euro je kWh Nennkapazität, höchstens 10 kWh je Standort, also höchstens 2.750 Euro je Objekt. Dieselbe 45-Prozent-Grenze und die Landesförderungen der letzten 10 Jahre. Bleispeicher sind ausgenommen.

Fristen

– 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026. Richtlinie gültig 1. Jänner bis 31. Dezember 2026.
– 200 Euro je kWp, höchstens 500.000 Euro je Standort, höchstens 45 Prozent inklusive Landes-, Bundes- und EU-Förderungen. Speicher 275 Euro je kWh, höchstens 10 kWh und 2.750 Euro je Objekt.

Ablauf der Einreichung

1. Antrag mit dem Formular BW468 nach Fertigstellung, im Call 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026.

Typische Fehler

– Die Wohnbau-Pauschale von 3.000 Euro auf einen Betrieb übertragen.
– Eine Anlage mit EAG-Kategorie D zusätzlich nach BW517 einreichen.
– Bundes- oder EU-Förderung neben den 45 Prozent erwarten. BW517 rechnet sie ein.

Was ich dabei übernehme

Anschluss, Anmeldung und Prüfung nach OVE E 8101:2025-10-01 und OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01 übernehme ich. Den Förderantrag stellen Sie selbst. Welche Richtlinie für Ihren Standort gilt, Wohnbau oder Betrieb, lese ich mit Ihnen an den beiden Formularseiten.

Förderstelle

Zur Formularseite WT-L48

https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L48

Der Antrag ist das Formular BW468 auf dieser Seite. Call: 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026.

Benötigte Unterlagen

Richtlinie Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage Betrieb 2026, BW517 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW517

Antragsformular betriebliche und kommunale PV-Anlagen, BW468 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW468

Abnahmeprotokoll PV-Anlage und Stromspeicher, BW431 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW431

Checkliste zum Ausfüllen

https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/pv-betrieb-kaernten

Stand 27.11.2026

Land Kärnten, PV-Förderung Betrieb WT-L48

https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L48

Richtlinie Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage Betrieb 2026, BW517 (PDF)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW517

Landesmitteilung, betriebliche Sätze unverändert

https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=39085

---

Offen

## Photovoltaik Kommunal, Land Kärnten

Fördercall laut WT-L47: 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026.

Wer fördert

Land Kärnten für kommunale Anlagen.

Wer ist berechtigt

Neuerrichtung oder Erweiterung kommunaler Photovoltaikanlagen und Stromspeicher in Kärnten. Die Seite nennt keine privaten Haushalte.

Voraussetzungen

– Richtlinie BW516, gültig 1. Jänner bis 31. Dezember 2026. Förderungswerber sind Kärntner Gemeinden, juristische Personen mit mehrheitlicher Gemeindebeteiligung und Zusammenschlüsse von mindestens zwei solchen Gemeinden.
– Errichtet nach dem 1. Jänner 2026. Die förderbare Leistung folgt derselben Verbrauchsformel wie BW517. Alternativ eine Verbrauchsanalyse, wenn die Eigennutzung mindestens 90 Prozent beträgt und eine Simulation für ein Betriebsjahr vorliegt.
– Speicher wie in der Richtlinie BW517: 275 Euro je kWh, höchstens 10 kWh und 2.750 Euro je Objekt.
Downloads auf der Formularseite: Richtlinie BW516, Antragsformular BW468, Abnahmeprotokoll BW431.

Höhe

– Je kWp, nicht vorsteuerabzugsberechtigt: bis 10 kWp 1.250 Euro, über 10 bis 25 kWp 950 Euro, über 25 kWp 400 Euro.
– Je kWp, vorsteuerabzugsberechtigt: bis 10 kWp 900 Euro, über 10 bis 25 kWp 650 Euro, über 25 kWp 200 Euro. Dann zählen die Nettokosten.
– Obergrenze 45 Prozent der anerkennbaren Kosten. Investitionszuschüsse Dritter kürzen die Landesförderung nur, wenn Landesförderung und weitere Zuschüsse die Gesamtkosten übersteigen würden. Der Speicher folgt der 45-Prozent-Grenze von BW517 inklusive Landes-, Bundes- und EU-Förderungen, ohne Zweckzuschüsse nach dem Kommunalinvestitionsgesetz.

Fristen

– 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026. Richtlinie gültig 1. Jänner bis 31. Dezember 2026.
– 1.250 Euro je kWp bis 10 kWp, 950 Euro über 10 bis 25 kWp, 400 Euro darüber. Vorsteuerabzugsberechtigt: 900, 650 und 200 Euro je kWp. Speicher wie BW517: 275 Euro je kWh, höchstens 10 kWh und 2.750 Euro je Objekt.

Ablauf der Einreichung

1. Über die Formularseite des Landes.

Typische Fehler

– Den privaten Pauschalsatz von 3.000 Euro auf eine Gemeinde übertragen.

Was ich dabei übernehme

Für eine gemeindeeigene Anlage übernehme ich auf Auftrag Planung, Anmeldung und Prüfung. Den Förderantrag stellt die Gemeinde.

Förderstelle

Zur Formularseite WT-L47

https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L47

Dieselbe Antragsdatei BW468 wie beim Betrieb. Call: 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026.

Benötigte Unterlagen

Richtlinie Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage Kommunal 2026, BW516 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW516

Antragsformular betriebliche und kommunale PV-Anlagen, BW468 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW468

Abnahmeprotokoll PV-Anlage und Stromspeicher, BW431 (PDF des Landes Kärnten)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW431

Checkliste zum Ausfüllen

https://elektrotechnik-kaiser-klagenfurt.at/foerderungen/pdf/checkliste/pv-kommunal

Stand 27.11.2026

Land Kärnten, PV-Förderung Kommunal WT-L47

https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L47

Richtlinie Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage Kommunal 2026, BW516 (PDF)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW516

Richtlinie Betrieb 2026, BW517, Speicherteil (PDF)

https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW517

Landesmitteilung

https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=39085

## Gemeinde Klagenfurt

Auf der Förderseite der Stadt stehen Schallschutzmaßnahmen an Gemeindestraßen und im Flughafenbereich. Eine eigene Förderung für Photovoltaik, Stromspeicher, Wallbox oder Wärmepumpe ist dort nicht ausgewiesen. Fragen Sie beim Magistrat nach, bevor Sie mit einem Gemeindesatz rechnen.

Stand 27.11.2026

Stadt Klagenfurt, Fördermöglichkeiten

https://www.klagenfurt.at/stadtservice/bauen/foerdermoeglichkeiten

## Was ich übernehme

Ich plane den elektrischen Teil, melde beim Netzbetreiber an und schreibe das Mess- und Prüfprotokoll nach OVE E 8101:2025-10-01. Bei Photovoltaik prüfe ich zusätzlich nach OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01. Für die Landesförderung Photovoltaik gibt es das eigene Abnahmeprotokoll BW431. Die elektrischen Messwerte kann ich eintragen. Das Formular bleibt das Formular des Landes.

Den Förderantrag reichen Sie bei der Stelle ein, die das Programm führt. Ich prüfe kostenlos, ob die hier zitierten Bedingungen auf Ihr Vorhaben passen. Das ersetzt keine Förderzusage, keine Rechtsberatung und keine Steuerberatung.

Auf meinen Rechnungen steht keine Umsatzsteuer, weil ich Kleinunternehmer bin. Das hat mit dem beendeten Nullsteuersatz auf Photovoltaikmodule nichts zu tun.

## Häufige Fragen

Gilt der Nullsteuersatz auf Photovoltaik 2026 noch?
Für neue Lieferungen und Installationen nicht. Das BMF lässt den Nullsteuersatz grundsätzlich am 31. März 2025 enden, mit einer Übergangsregel nur für Verträge vor dem 7. März 2025. Elektrotechnik Kaiser ist Kleinunternehmer und weist auf eigenen Rechnungen keine Umsatzsteuer aus. Das ist eine andere Regel.

Kann ich einen Stromspeicher allein fördern lassen?
Beim EAG-Investitionszuschuss nicht. Das Speicher-Ticket gibt es nur zusammen mit einem Antrag für eine neue Photovoltaikanlage oder eine Photovoltaik-Erweiterung. Speichererweiterungen sind nicht förderbar. Das Land Kärnten nennt in der Richtlinie BW515 und im Infoblatt BW518 1.000 Euro für die Nachrüstung eines Speichers ab 5 kWh an einem Ein- oder Zweifamilienhaus, höchstens 50 Prozent der förderbaren Kosten. Nach dem Entwurf der EAG-Novelle soll sich das 2027 ändern: Gefördert werden sollen dann auch Speicher und Speichererweiterungen an einer bestehenden PV-Anlage, ohne Pflicht zum europäischen Wechselrichter, mit mindestens 1,5 kWh Speicher je kWp. Das ist noch nicht beschlossen.

Was übernimmt Daniel Kaiser bei einer Förderung?
Planung des elektrischen Teils, Anmeldung beim Netzbetreiber und das Mess- und Prüfprotokoll nach OVE E 8101:2025-10-01, bei Photovoltaik zusätzlich nach OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01. Den Förderantrag stellen Sie selbst. Ob die veröffentlichten Bedingungen auf Ihr Vorhaben passen, prüfe ich kostenlos. Das ist keine Förderzusage und keine Rechts- oder Steuerberatung.

Darf ich Bundes- und Landesförderung kombinieren?
Die Informationsblätter der Neuauflage 2026 und des Kesseltauschs 2027 sagen, eine Kombination mit Landesförderungen sei möglich, solange alle Förderungen zusammen die Investitionskosten nicht übersteigen. Der Zuschuss auf BW-L129 ist die Anschlussförderung des Landes nach dem Auszahlungsschreiben der KPC: bis zu 3.000 Euro je Wohnung, zusätzlich 1.500 Euro ab 6 m² Kollektorfläche. Diesen Landeszuschuss setze ich nicht für einen Bundesantrag im Kesseltausch 2027 an. Bei der Wohnbau-Photovoltaik in Kärnten deckelt die Richtlinie BW515 mit 50 Prozent der förderbaren Kosten und rechnet Landesförderungen der letzten 10 Jahre ein. Die Landesmitteilung sagt, die Bundesförderung werde nicht angerechnet. Dieser Satz steht in BW515 nicht. EAG und Land bleiben zwei Anträge. Beim Betrieb rechnet BW517 Landes-, Bundes- und EU-Förderungen in die 45 Prozent ein.

## Quellen

Alle Seiten am 27.11.2026 gelesen, soweit nicht beim einzelnen Punkt anders gesagt.

oesterreich.gv.at, Fördercalls 2026
https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/umwelt_und_klima/energie_und_ressourcen_sparen/1/Seite.2430320

BMWET, 7. Oktober 2026, letzter EAG-PV-Fördercall, 38,5 Mio. Euro
https://www.bmwet.gv.at/Presse/AktuellePressemeldungen/letzter-eag-pv-foerdercall.html

BMWET, 8. Oktober 2026, Anhebung von 8 auf 38,5 Mio. Euro
https://www.bmwet.gv.at/Presse/AktuellePressemeldungen/pv-f%C3%B6rdercall-schnell.html
BMWET, 24. Oktober 2026, Callergebnis dritter PV-Fördercall (OTS)
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20261024_OTS0001/
BMWET, 11. November 2026, 7.007 Förderzusagen beim letzten PV-Call (OTS)
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20261111_OTS0081/zehetner-7007-foerderzusagen-beim-letzten-pv-call-neugestaltung-der-eag-foerderung-in-vorbereitung
ORF, 24. Oktober 2026, letzter PV-Fördercall
https://orf.at/stories/3446040/
BMWET, 6. Oktober 2026, angekündigte Systemförderung ab 2027, noch kein Gesetz
https://www.bmwet.gv.at/Presse/AktuellePressemeldungen/pv-foerderung-wird-systemfoerderung.html
Parlament, 18. November 2026, Antrag 1195/A (EAG-Novelle), im Wirtschaftsausschuss am 26.11.2026 angenommen, im Nationalrat nicht beschlossen
https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/A/1195
Parlamentskorrespondenz Nr. 1158 vom 26.11.2026
https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2026/pk1158
Parlament, 19. November 2026, Ministerialentwurf 165/ME (EAG-Novelle), Begutachtung bis 27.11.2026
https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/ME/165
EAG-Abwicklungsstelle, 3. Fördercall 2026
https://www.eag-abwicklungsstelle.at/termin/3-foerdercall-2026-fuer-photovoltaik-und-speicher-kat-a-d/
EAG-Abwicklungsstelle, Investitionszuschuss Photovoltaik und Speicher
https://www.eag-abwicklungsstelle.at/wissen/investitionszuschuss-photovoltaik-und-speicher/
OeMAG, Photovoltaik ab 2024
https://www.oem-ag.at/foerderung/photovoltaik
BMF, Steuersatz für Photovoltaikmodule
https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/fuer-unternehmen/umsatzsteuer/informationen/steuersatz-fuer-photovoltaikmodule.html
Land Kärnten, PV-Förderung Wohnbau WT-L46
https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L46
Richtlinie Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage Wohnbau 2026, BW515 (PDF)
https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW515
Infoblatt Photovoltaik und Stromspeicher 2026, BW518 (PDF)
https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW518
Landesmitteilung, neue Förderrichtlinie Photovoltaik
https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=39085
Land Kärnten, Überblick Photovoltaik 2026
https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?detail=1292&subthema=120&thema=119
Land Kärnten, PV-Förderung Betrieb WT-L48
https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L48
Richtlinie Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage Betrieb 2026, BW517 (PDF)
https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW517
Land Kärnten, PV-Förderung Kommunal WT-L47
https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/WT-L47
Richtlinie Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlage Kommunal 2026, BW516 (PDF)
https://portal.ktn.gv.at/Forms/Download/BW516
Stadt Klagenfurt, Fördermöglichkeiten
https://www.klagenfurt.at/stadtservice/bauen/foerdermoeglichkeiten
OVE E 8101:2025-10-01, Elektrische Niederspannungsanlagen. Herausgeber: OVE (Österreichischer Verband für Elektrotechnik). Status Gültig, Ausgabedatum 2025-10-01. Ersetzt OVE E 8101:2019-01-01 und OVE E 8101/AC1:2020-05-01. Gilt bis einschließlich 1 000 V Wechselspannung oder 1 500 V Gleichspannung. Stand 21.10.2026
https://shop.ove.at/product/ove-e-8101-2025-10-01
OVE-Richtlinie R 11-1:2022-05-01, PV-Anlagen – Zusätzliche Sicherheitsanforderungen, Teil 1: Anforderungen zum Schutz von Einsatzkräften der Feuerwehr. Herausgeber: OVE. Status Gültig, Ausgabedatum 2022-05-01. Ersetzt OVE-Richtlinie R

11-1:2013-03-01. Die Ausgabe 2022 nennt keine Jahreszahlen für ein Prüfintervall. Stand 21.10.2026
https://shop.ove.at/de/product/ove-richtlinie-r-11-1-2021-08-01-35164

## Förderstellen

Maßgeblich sind die verlinkten Seiten der Förderstellen.

– Die Tabelle auf oesterreich.gv.at nennt für den Call 8. bis 22. Oktober 2026 noch je Kategorie 2 Mio. Euro. Das BMWET hat am 7. und 8. Oktober 2026 die Anhebung auf insgesamt 38,5 Mio. Euro mitgeteilt. Die Fördersätze je kWp stehen weiter auf oesterreich.gv.at.
– Die Speicherförderung 2027 steht nur im Entwurf. Der Antrag 1195/A wurde am 18. November 2026 im Nationalrat eingebracht und dem Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie zugewiesen. Dieser hat ihn am 26. November 2026 angenommen, der Beschluss im Nationalrat steht noch aus. Der Ministerialentwurf 165/ME ist seit 19. November 2026 in Begutachtung, die Frist endet am 27. November 2026. Die Fördersätze in Euro je kWh, die Mindestfunktionen des Energiemanagementsystems und die anerkannten systemischen Maßnahmen legt erst eine Verordnung fest. Es braucht eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat und im Bundesrat.
– Die Landesmitteilung kündigt den ersten PV-Call ab 15. April an. WT-L46 und das Infoblatt BW518 nennen 12. Oktober 2026, 09:00 Uhr, bis 31. Dezember 2026. Für die Einreichung gilt die Formularseite.
– BW517 lässt Privatpersonen einreichen, verlangt aber eine öffentliche, landwirtschaftliche, gewerbliche oder vereinsmäßige Gebäudenutzung. Ein reines Wohnhaus bleibt bei BW515.
– Die Landesmitteilung sagt, Bundesförderungen würden bei der Wohnbau-Photovoltaik nicht mehr angerechnet. Die gelesene Richtlinie BW515 sagt das nicht. Sie rechnet Landesförderungen der letzten 10 Jahre ein und deckelt mit 50 Prozent. Es bleiben zwei Anträge.
– Die private Wallbox-Pauschale steht auf der Übersichtsseite nicht. Es ist keine Zahl von anderen Websites übernommen.
– Der bisherige Sanierungsbonus ist beendet. Eine Resthöhe steht auf der Startseite nicht. Die Sätze 2027 stehen in den Informationsblättern. Einzelne Bedingungen können bis zum Aktionsstart noch angepasst werden, die Höhen laut Meldung nicht. Die soziale Zusatzförderung beim Kesseltausch 2027 steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Klima-Sozialplans durch die Europäische Kommission.
– Auf den geprüften Landes-Seiten gibt es keine eigene Wallbox-Förderung. Ein Händler-Rabatt ist keine Förderung und steht hier nicht.
– Die Stadt Klagenfurt weist auf der geprüften Förderseite Schallschutz aus, keine Förderung für Photovoltaik, Wallbox oder Wärmepumpe.
– Der dritte EAG-Call endete am 22. Oktober 2026. Einen späteren Call 2026 nennt oesterreich.gv.at nicht. Das BMWET nennt ihn den letzten Call in der bisherigen Systematik. Laut BMWET vom 11. November 2026 hat die EAG-Abwicklungsstelle 7.007 Förderzusagen erteilt.
– Die OeMAG-Beispielrechnung ist die Verordnung 2023, nicht der Satz 2026.
– Energiegemeinschaften und die Förderlinie Transformation der Industrie sind in dieser Fassung nicht geprüft.
– Für die soziale Zusatzförderung beim Kesseltausch 2027 verlangt das Informationsblatt einen Meldezettel und einen Grundbuchauszug. Das ist nicht die Neuauflage 2026 und nicht der allgemeine Antrag 2027. Diese beiden Stücke stehen deshalb nicht in den Checklisten.
– Die PDF-Adressen der EAG-Leitfäden sind die Datei-Adressen, die die Abwicklungsstelle auf der Seite einbettet. Das FAQ zum Investitionszuschuss Photovoltaik 2026 ist die Fassung, aktualisiert am 11.11.2026.